Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in

der Schweiz

Herausgeber: Katholischer Verein für inländische Mission in der Schweiz

Band: 23 (1885-1886)

Rubrik: IV. Schlusswort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV.

Shlugwort.

Wer unsern Jahresbericht mit einiger Aufmerksamkeit durchblättert hat, dem wird daraus in doppelter Beziehung eine reiche Thätigkeit ent= gegenleuchten: einerseits die Thätigkeit auf dem Gebiete der Seelsorge in den unterstützten Stationsposten, andrerseits der Sammelfleiß unter dem tatholischen Volke. In diesem Jahre besonders hat sich, in Folge des Jubiläums, die Wohlthätigkeit in erhöhtem Maaße der inländischen Mission zugewendet. Es wäre aber bringend zu wünschen, daß die nun erreichte Gabensumme keinen Rückgang mehr erleide; denn stetsfort treten neue Forderungen an uns heran und nur der mangelhafte Zustand unsver Kasse machte es unmöglich, denselben Rechnung zu tragen. Zu unfrem Leidwesen gibt es immer noch einige Kantone, in welchen die Theilnahme an dem edlen Vereinswerke noch nicht in alle Schichten des Volkes gedrungen ist. In der Rechnung erblicken wir manche Gemeinden, wo höchstens der Pfarrer burch eine Gabe sich betheiligt, dagegen von einer Sammlung unter ber gesammten Bevölkerung keine Rebe ift. Was man bei gutem Willen und frommem Sinn zu leisten vermag, bavon haben wir dies Jahr wieder manch neues, erhebendes Beispiel gesehen. So hat jüngst ber Seelforger einer neu errichteten, ärmlichen Bergpfarrei im Kanton Schwyz sich gedrungen gefühlt, für die inländische Mission ebenfalls etwas zu thun. Er empfahl bieselbe mit Wärme von der Kanzel und nahm dafür ein Kirchenopfer auf. Er schickte uns das Geld gleich so, wie er es empfangen, und es ist von Interesse, zu sehen, welche Gaben geopfert wurden. Mit Ginschluß seines eigenen Beitrags fanden sich: 2 Stück zu 2 Fr., 6 Stück zu 1 Fr., 11 Stück zu 50 Cts., 130 Stück zu 20 Cts., 200 Stück zu 10 Cts. und 200 Stück zu 5 Cts. Alle diese kleinen Gaben zusammen, welche Niemandem beschwerlich fielen, bilbeten zuletzt das schöne Sümmchen von 71 Fr. 50 Cts. Möchten doch andere Pfarrer, welche bisher nicht wagten, ihre Angehörigen zu beläftigen, dies Beispiel zu Bergen nehmen und dabei bedenken, daß nur burch eine möglichst allgemeine Betheiligung unsre Sammlungen ihre Bedeutung und Wirksamkeit erlangen.

Dem Werke der inländischen Wission steht noch eine sehr große Aufsade bevor. Es ist berufen, Jahrzehnte lang alle die bisherigen Schöpfungen, welche jährlich große Summen kosten, zu unterhalten und zugleich die immer neu auftauchenden Bedürfnisse zu berücksichtigen. Es ist berufen, die Taussende von Glaubensgenossen, welche stetsfort in die protestantischen Kantone einwandern, im Glauben der Väter zu erhalten, sie und ihre Nachsommen vor dem Versinken in religiöse Gleichgültigkeit, in erdhafte Gesinnung und in völlige Keligionslosigkeit zu bewahren. Soll diese Aufgabe erfüllt wersden, so ist die ganze Kraft uns rer christlichen Opferwilligkeit von nöthen und wir dürfen nicht ablassen, Jahr um Jahr mit gleicher Bereitwilligkeit unsre Gaben auf den Altar der Liebe zu legen.

Indem wir mit Zuversicht und froher Hoffnung dem neuen Geschäftsziahre entgegenblicken, danken wir von Herzen allen bisherigen Wohlthätern und wünschen ihnen dafür den reichsten Lohn des Himmels.

Geschrieben im November 1886.

Ramens des Central=Comite's:

Der Präsident:

Adalbert Birg, in Garnen.

Der Centralkassier:

Pfeiffer-Elmiger, in Luzern.

Der Kaffier der frangösischen Schweig:

Prior D. Schuler, in Freiburg.

Der Berichterstatter:

Burcher-Deschwanden, Argt, in Bug.

Bestimmungen über den besondern Missonsfond.

Nachdem der Missionssond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

- § 1. Dem "Missionssond" werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zinsihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.
- § 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außersordentlichen Bedürfnisse und nöthigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.
- § 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutnießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutnießung zur Verwendung.
- § 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sich ern, hat das Central-Comite beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter solgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen "Jahrzeitensond des inländischen Wissionsvereins".
- 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Central-Comite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Central-Comite sorgt dafür, daß das gestistete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben sestgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgniß der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession lostrennen, so hat das Central-Comite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Jahrzeitsond hat der Verwalter dem Central-Comite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebniß im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.

